

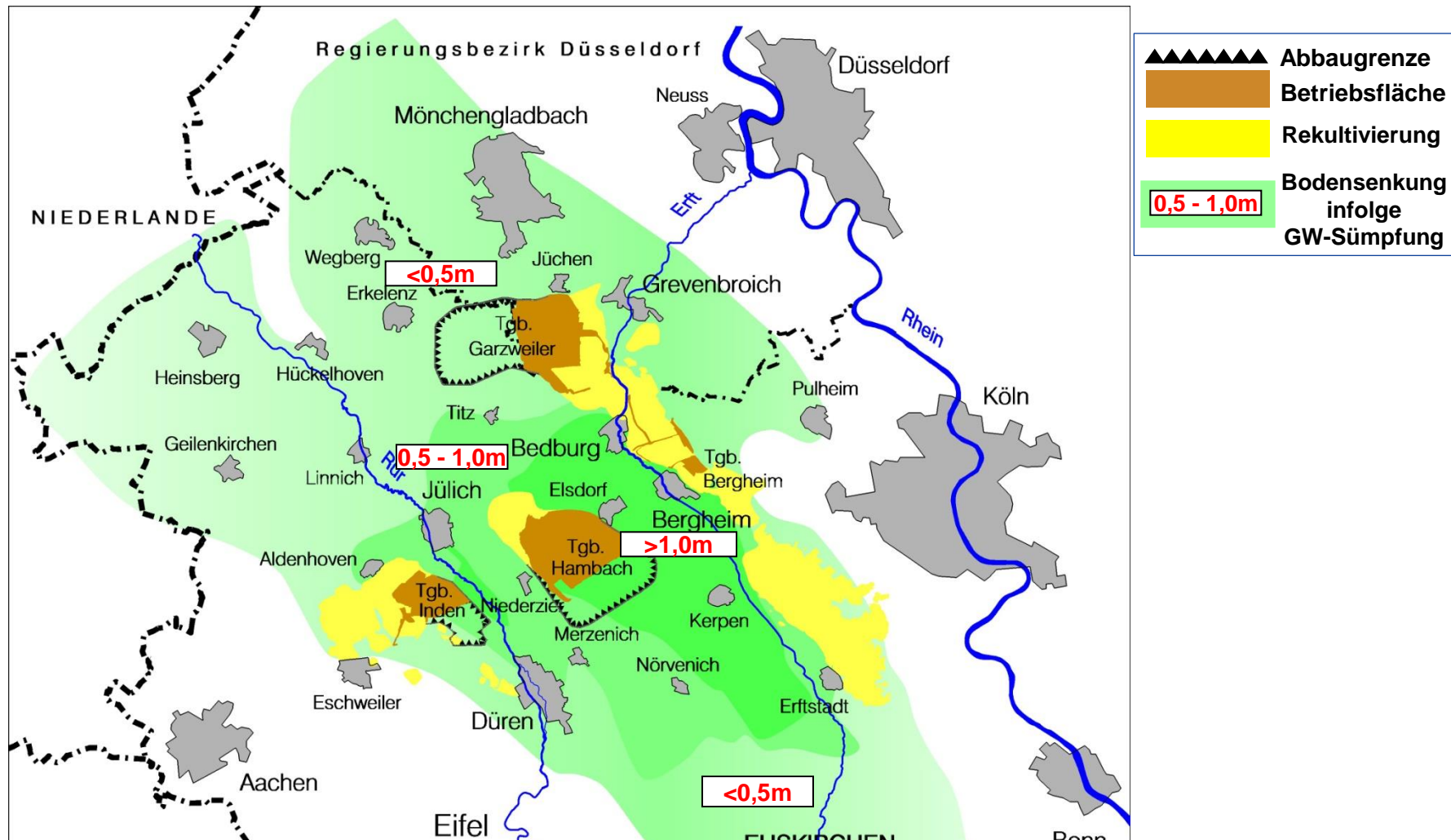
Bodenbewegungen und Bergschäden

3. September 2015

Erkelenz, Ausschuss Braunkohle

VORWEG GEHEN

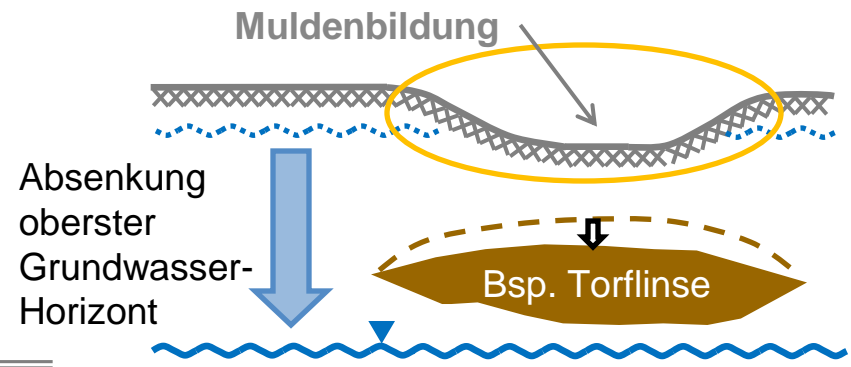
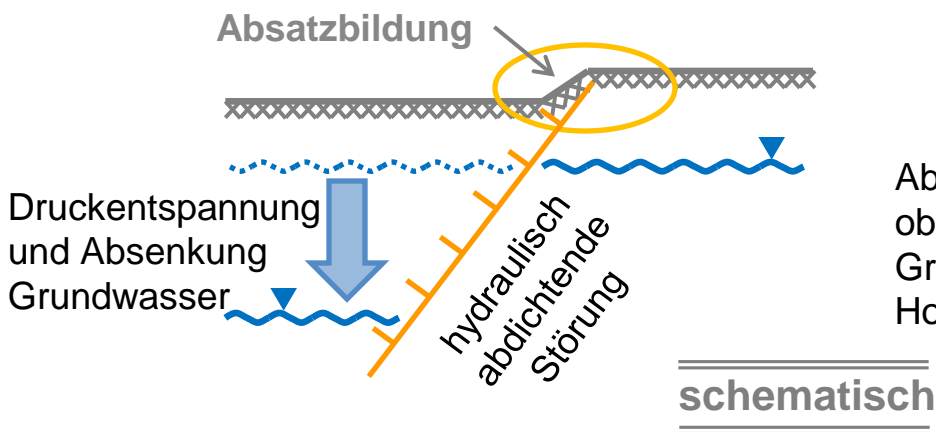
Bodensenkungen 1955 bis heute



⇒ Bodenbewegungen verlaufen gleichförmig in Form von Schollensetzungen bzw. Schollenschiefstellungen, die nicht typischerweise zu Bauwerksschäden führen

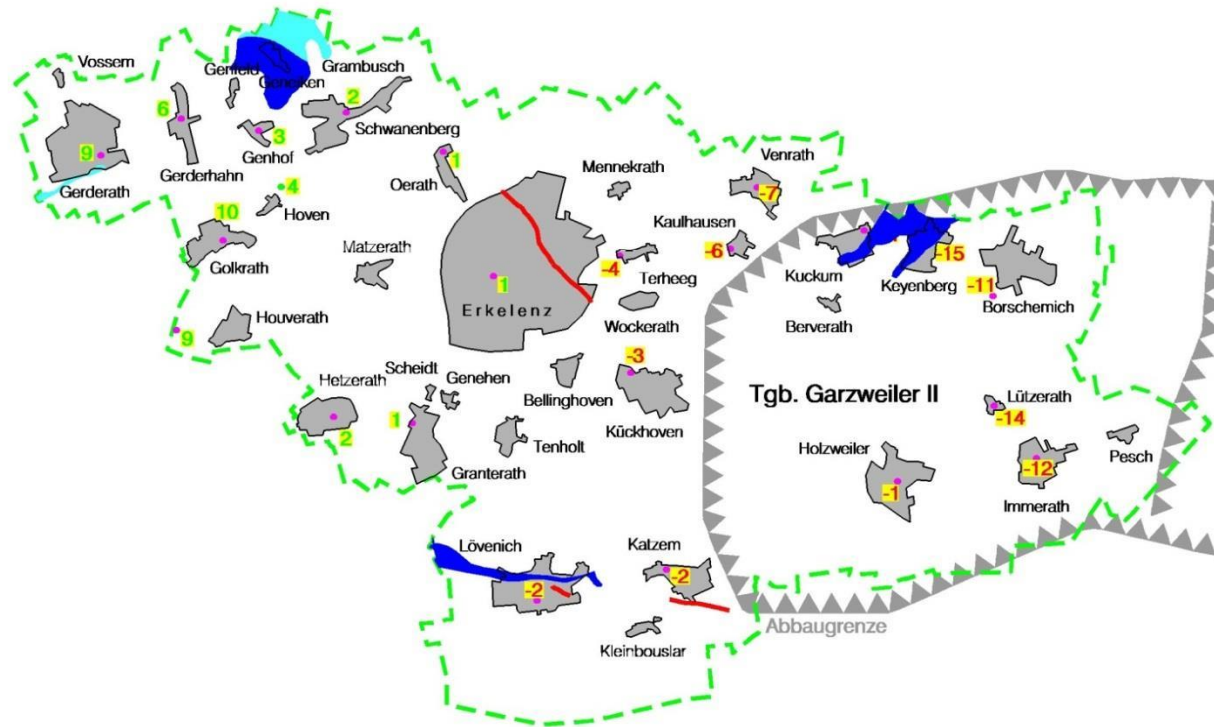
Ursachen für Bergschäden im Rheinischen Revier

- Im Vergleich zur Steinkohle, wo Bergschäden als unmittelbare Folge des untertägigen Abbaus verursacht werden, treten Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenbergbau indirekt als Folge der großräumigen Grundwasserabsenkung auf.
- Das Auftreten von Bergschäden ist nach allgemein anerkanntem Verständnis auf Ausnahmefälle beschränkt.
- Ursachen hierfür sind lokale, ungleichförmige Senkungen der Oberfläche durch geologische Besonderheiten oder Inhomogenitäten:
- Durch Sümpfung aktivierte und hydraulisch wirksame **tektonische Störungen** (linienhaft, eng begrenzt)
- Lokale **Setzungsunterschiede in Aue-Gebieten** mit trockenengefallenen humosen Böden (punktuell)



Stadt Erkelenz

Bodenbewegungen 2001 - 2015



Angaben Bodenbewegungen im Zeitraum 2001 – 2015* in cm

-3 Senkungen (-)
3 Hebungen (+)

*Vorläufige Auswertung auf Grundlage des aktuellen amtlichen Leitnivelements

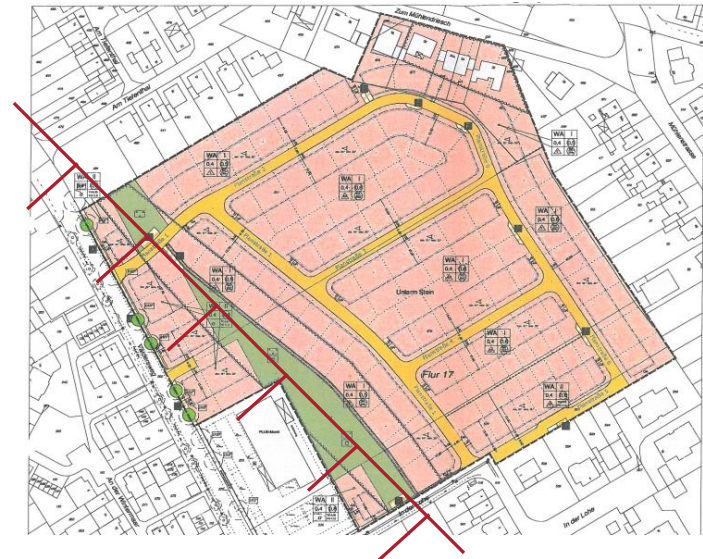
Aue (ohne Sümpfungseinfluss) Aue (mit Sümpfungseinfluss) Bewegungsaktive Tektonik (in der Bebauung)

- ⇒ Im gesamten Stadtgebiet gleichförmige Bodenbewegungen, überlagernde Einflüsse aus Grubenwasseranstieg Steinkohle und tagebaubedingter Sümpfung erkennbar.
- ⇒ Sümpfungsbedingte Bodenbewegungen und die daraus resultierenden Schief lagen verlaufen i.d.R. unschädlich für Bauwerke
- ⇒ Ungleichförmige Bodenbewegungen treten an bewegungsaktiven Störungen sowie im Auebereich des Nüsterbachs auf.

Bergschadensvorsorge bei Planungsvorhaben

- Vermeidung zukünftiger Bergschäden, Betroffenheiten und Regulierungsaufwand und durch rechtzeitige Einbindung bei:
 - Landes- und Umsiedlungsplanungen
 - Bauleitplänen
 - Bauvorhaben, Grundstücksverkäufen
- Vorsorgemaßnahmen erfolgen im engen Kontakt mit Kommunen und Bauherren:
 - Freihaltung von Störzonen in B-Plänen
 - Anpassung / Verschieben von Baukörpern in der Planungsphase
 - Entschädigung der Wertminderung bei Bergschadensverzicht und Bauverbot
 - Einbau von baulichen Sicherungsmaßnahmen
 - In besonders gelagerten Einzelfällen Grunderwerb als ultima ratio

Beispiel: Anpassung Bebauungsplan



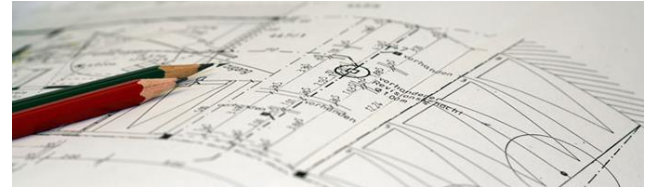
⇒ Praktizierte Bergschadensvorsorge ist ein wichtiges Element der Bergschadensbearbeitung zur Minimierung der bergbaulichen Auswirkungen und zum Erhalt von Ortsbild und Akzeptanz

Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

Grundsätze:

RWE Power ...

- ...geht jeder Schadensmeldung nach,
- ...führt alle Untersuchungen durch, bis feststeht, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht,
- ...fordert keine Kosten zurück, wenn kein Bergschaden vorliegt,
- ...führt im Rahmen der „Schnellen Hilfe“ bei hinreichendem Verdacht auf Bergschäden Reparaturen vor Abschluss der Untersuchungen durch,
- ...händigt alle objektbezogenen Unterlagen mit einer schriftlicher Stellungnahme aus und
- ...leistet vollen Schadensersatz im Bergschadensfall.

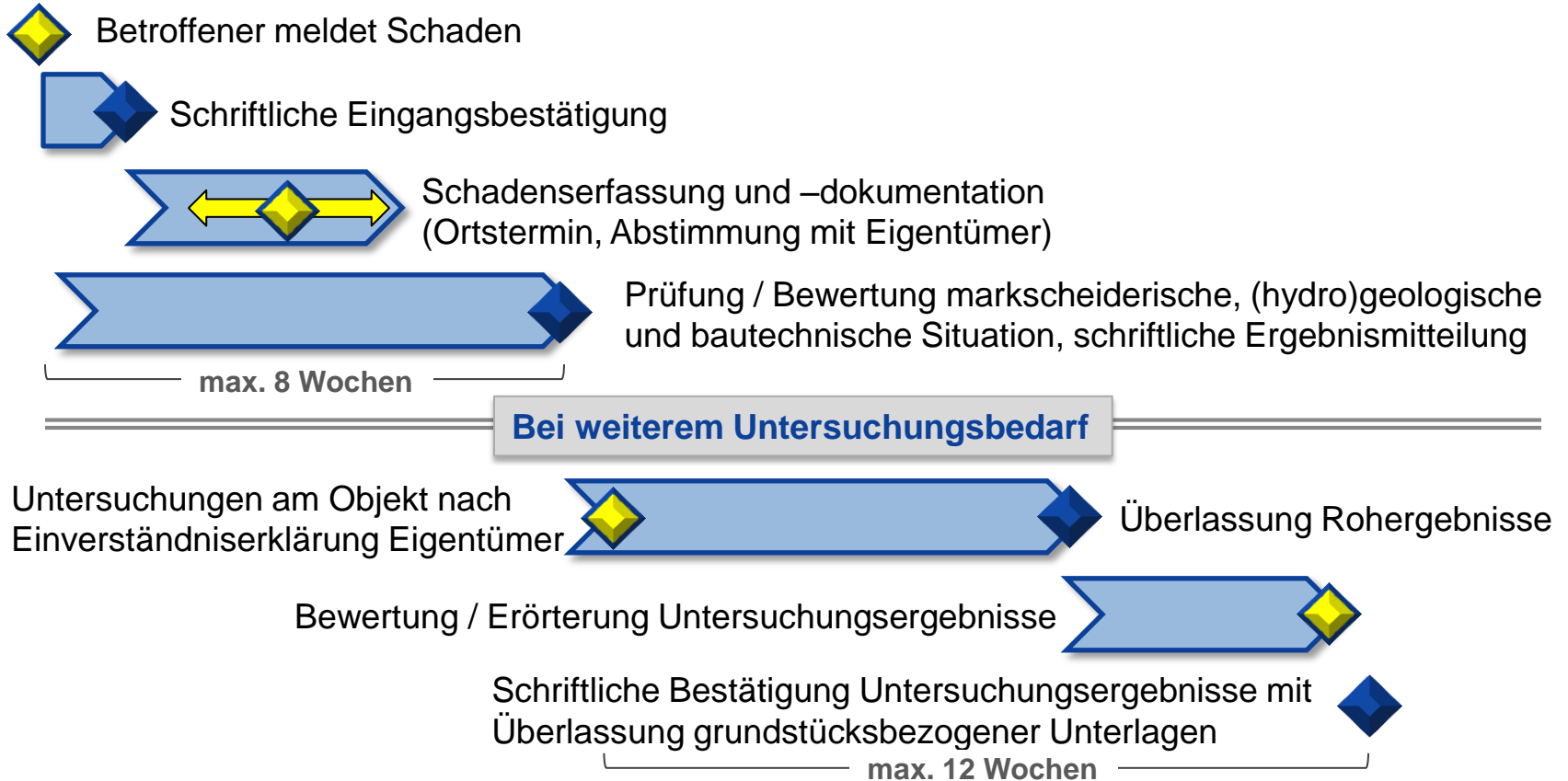


Ergänzende Maßnahmen

- Einrichtung einer kostenlosen Telefon-Hotline.
- Benennung eines Bergschadensbeauftragten, der Ansprechpartner für Betroffene ist und bei Bedarf zusätzliche Sprechstunden durchführt.

⇒ Umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Geschädigten und zur Verbesserung der Bergschadensbearbeitung umgesetzt

Bearbeitung von Schadensmeldungen



- ⇒ Falls Schäden auftreten mit Verdacht auf eine bergbauliche Ursache, sollten diese zeitnah an RWE Power gemeldet werden (Kontakt: www.rwe.com/bergschaeden oder telefonisch unter 0800-88-22820).
- ⇒ Über die kommunale Mitgliedschaft können betroffene Bürger zudem beim VBHG eine unabhängige und kostenlose technische Vorprüfung veranlassen.

Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW

- Die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW startete am 01.09.2010, Sitz der Geschäftsstelle ist beim Rhein-Kreis Neuss ab 01.09.2015.
- Die Geschäftsordnung der Anrufungsstelle entspricht der Schlichtungsstelle der Steinkohle NRW, die Überprüfung bei der Anrufungsstelle ist für den Betroffenen kostenlos.
- Anrufungsfälle behandeln regelmäßig die Grundsatzfrage, ob ein Bergschaden vorliegt, die Entschädigungshöhe ist selten strittig.
- In den vergangenen Jahren gingen im Durchschnitt ca. 40 Fälle pro Jahr ein, rund 80 % der Anrufungsfälle sind abgeschlossen.
- Wegen der hohen Komplexität der Sachverhalte und der regelmäßig hohen Erwartungshaltung der Betroffenenseite müssen in den überwiegenden Fällen Stellungnahmen von Fachbehörden und vereidigte Sachverständige zur Klärung herangezogen werden.
- Die Ergebnisse der vorangegangenen Einzelfallprüfung von RWE Power werden in weit überwiegender Anzahl durch die unabhängigen Sachverständigen und Fachbehörden inhaltlich bestätigt.

⇒ Die Tätigkeit der Anrufungsstelle hat insgesamt zu einer Beruhigung der öffentlichen Wahrnehmung der Bergschadensthematik geführt.

Erkelenz

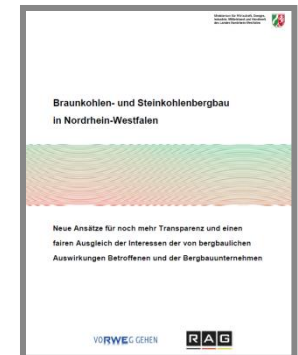
Bergschadenssituation

Gebäude	2010	2011	2012	2013	2014
Erstmeldungen	27	9	13	10	18
Neue Bergschäden	1	0	0	0	0
Wiederholungsmeldungen	31	24	9	29	36
Anrufungsfälle	0	2	3	1	0

- Neue Bergschäden traten in den letzten vier Jahren keine auf.
- Bei den Wiederholungsmeldungen handelt es sich überwiegend um bekannte, ältere Bergschäden, die wiederholt reguliert werden:
 - Aueschäden in Lövenich und sehr vereinzelt in Keyenberg sowie
 - Schäden im Bereich bewegungsaktiver Tektonik in Erkelenz und vereinzelt in Lövenich.
- Die Anrufungsstelle wurde in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Transparenzinitiative Bergbau NRW

- Anlässlich verschiedener Diskussionen über Bergbau in NRW und seine Auswirkungen regte das Wirtschaftsministerium (MWEIMH) Ende 2012 eine Vereinbarung für mehr Transparenz und Akzeptanz bergbaulicher Vorhaben an.
- Die inhaltliche Erarbeitung erfolgte in 2013 unter Federführung des MWEIMH gemeinsam mit den Bergbauunternehmen RAG und RWE Power, MKULNV und den politischen Fraktionen im Landtag NRW und wurde im Dezember 2013 mit einer Diskussion im Unterausschuss Bergbausicherheit abgeschlossen.
- Die Vereinbarung wurde am 24.02.2014 unter dem *Titel „Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“* durch die Herren Duin (MWEIMH), Tönjes (RAG) und Hartung (RWE) unterzeichnet.
- Zentrale Themen für das Rheinische Braunkohlerevier sind:
 - die Bergschadensbearbeitung,
 - die Messung und Bekämpfung von Staub und Schall,
 - die Tagebaurandbetroffenheit sowie
 - die Verantwortung der RWE Power AG für den Wandel der Wirtschaftsstruktur im Rheinischen Revier.



⇒ Durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Verbesserungen sollen Transparenz und Akzeptanz der Braunkohle bei den Menschen in der Nachbarschaft der Tagebaue weiter verbessert und gesichert werden.

Weiterentwicklung und Transparenzsteigerung bei der Bergschadensbearbeitung

- Berichterstattung von RWE Power bzw. der Anrufungsstelle im Braunkohlenausschuss, im Unterausschuss Bergbausicherheit und in den Kommunen.
- Qualitätsgesicherte und zertifizierte Bergschadensbearbeitung bei RWE Power sichert Gleichbehandlung und Transparenz für alle Betroffenen.
- Erweitertes Informationsangebot auf der RWE Homepage unterstützt Betroffene in der individuellen Situation und erleichtert generellen Zugang zum Thema.

www.rwe.com/bergschaeden



Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

- Intensiver Austausch mit Wissenschaft und Fachwelt (Bergschadensforum, Sachverständigenkolloquium) Grundsatzfragen fördert das gemeinsame Verständnis und unterstützt die Einzelfallbewertung.
- Informationsdienst zu bergbaubedingten Bodenbewegungen und ihren Auswirkungen soll in Kürze starten („Bergschadensmonitoring“).

